




LEGENDE:

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- O OFFENE BEBAUUNG
- SD SATTELDACH
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL, GRZ
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL, GFZ
- S STELLPLATZ
- G GARAGE
-  ZWEIFESCHOSSIGE BAUWEISE, SATTELDACH, NEIGUNG WIE NACHBAR, SOCKELHÖHE WIE NACHBAR, MAX. TRAUFHÖHE 6M
-  EINGESCHOSSIGE BAUWEISE, SATTELDACH, 35° ± 3°, MAX. TRAUFHÖHE 4M
-  BESTAND

Ergänzungen der Legende

Diese Sichtfläche 18 x 145 m ist auf dem Baugrundstück von jeglicher Bebauung, Bepflanzung und Ablagerung sowie von anstehendem Boden mit einer Höhe von mehr als 0,80 m über der Straßenfahrbahnoberkante freizumachen und dauernd freizuhalten. Dies gilt nicht für eine evtl. im Sichtflächenbereich bestehende durchsichtige Einfriedung.

Der undurchsichtige Teil einer Grundstückseinfriedung (auch in Schrägsicht) darf innerhalb der im Bebauungsplan grün schraffiert eingetragenen Sichtfläche 18 x 145 m die Straßeneinfriedung bzw. bei Straßeneinfriedungen die Verbindungsfläche der Straßeneinfriedungen um nicht mehr als 0,80 m überragen. Der darüber hinausgehende Einfriedungsteil ist in durchsichtiger Bauweise (z.B. Maschendraht) herzustellen.

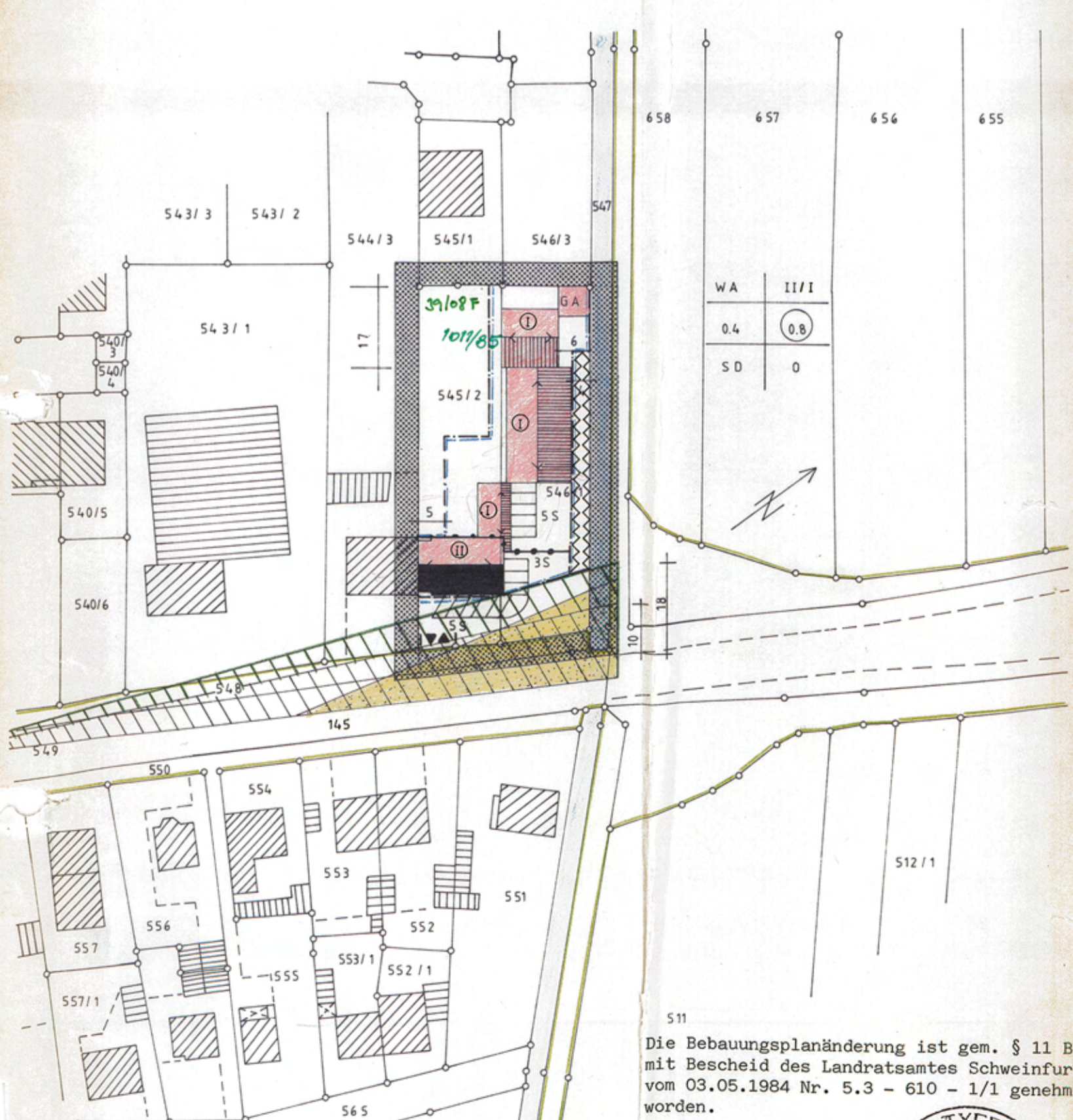
Die Sichtfläche 10 x 145m ist auf dem Baugrundstück als Grünfläche (ausgenommen der Zufahrt) anzulegen. Innerhalb dieser Sichtfläche dürfen keine Kfz-Stellplätze hergestellt werden.

Diese Fläche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Weitere Festsetzungen:

- Da von dem Baugrundstück keine Aufzeichnungen über die Höhe des Grundwasserspiegels vorliegen, sind bei Unterkellerung der einzelnen Bauvorhaben evtl. Abdichtungsmaßnahmen durch vorherige Schürfgruben festzulegen.

VERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES.



Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 03.05.1984 Nr. 5.3 - 610 - 1/1 genehmigt worden.

Schweinfurt, 03.05.1984

Landratsamt
I.A.
Mainka
Oberregierungsrat



Gesamt-
Der Gemeinderat Bergheimfeld hat am 21.06.1983 die Änderung des ~~gesamten~~ Bebauungsplanes beschlossen
Bergheimfeld, .. 0.6. Feb. 1984 ..
(1. Bürgermeister)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 12.12.1983 - 13.01.1984 in Bergheimfeld, Rathaus öffentlich bekannt gemacht.
Die Auslegung wurde am 02.12.1983 bekannt gemacht.
Bergheimfeld, .. 0.6. Feb. 1984 ..
(1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Bergheimfeld hat auf Beschluß des Gemeinderates vom 17.04.1984 31.01.1984 den Änderungsplan als Satzung gem. § 2 Abs. 6 i.V. § 10 BBauG beschlossen.
Bergheimfeld, .. 0.6. Feb. 1984 ..
(1. Bürgermeister)

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung und die Bereithaltung der Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht (mit dem Tag der Bekanntmachung) wurde am 18.05.1984 gem. § 12 BBauG bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auskunftsfrist der Gemeinde hingewiesen und die Stelle angegeben, bei welcher die Bebauungsplanänderung und die Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
Bergheimfeld, .. 21.05.1984 ..
(1. Bürgermeister)

ANTRAG AUF ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
FÜR DIE GRUNDSTÜCKE
FLURNR. 545/2 UND 546/1
IN BERGRHEINFELD

ANTRAGSTELLER:
ELMAR UND HELGA VÖLK
KEMBACHSTR. 21
8722 WIPFELD

16. Änderung



[Signature]
1. Bürgermeister

ENTWURFSVERFASSER
FRANZ GÖGER
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA
SCHROTBERG 44
8724 SCHONUNGEN
TEL. 09721 / 58031



[Signature]

LAGEPLAN
DATUM
PLANNR.
GEZ
TEKTUR

M. 1:1000
10.11.1983
002 A
P R A P S
06.04.1984